



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2026	Ausgegeben zu Saarbrücken, 3. Juni 2026	Nr. 21
------	---	--------

Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte

Verordnung über den Lärmschutz beim Betrieb von Außengastronomie von Gaststätten während der Zeit der Fußballweltmeisterschaft 2026 (Fußball-WM-Lärmschutzverordnung 2026). Vom 20. Mai 2026 350

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachung der Sechsten Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 – 2025. Vom 17. Mai 2026 352

Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 22. Mai 2026 358

Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 22. Mai 2026 360

A. Amtliche Texte

Verordnungen

121 **Verordnung über den Lärmschutz beim Betrieb von Außengastronomie von Gaststätten während der Zeit der Fußballweltmeisterschaft 2026 (Fußball-WM-Lärmschutzverordnung 2026)**

Vom 20. Mai 2026

Die Landesregierung verordnet aufgrund des § 23 Absatz 2 Satz 1 und des § 62 Absatz 1 Nummer 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist (BImSchG):

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Zeit der Fußballweltmeisterschaft 2026. Sie regelt die während dieses Großereignisses erforderlichen Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche der Außengastronomie in der Nachbarschaft von Wohnbebauung, in der Fernsehübertragungen von Spielen der Fußballweltmeisterschaft 2026 gezeigt werden.
- (2) Für Veranstaltungen, bei denen die Spiele der Fußballweltmeisterschaft 2026 an öffentlich zugänglichen Orten auf Großbildleinwänden übertragen werden (Public Viewing), gilt diese Verordnung nicht.
- (3) Außengastronomie sind Speisewirtschaften und Schankwirtschaften, die für ihre Gäste im Außenbereich Sitzgelegenheiten vorhalten, sowie Freiluftgaststätten (Biergärten).

§ 2

Anforderungen

- (1) Für Außengastronomie ist während der Fernsehübertragungen der Spiele der Fußballweltmeisterschaft 2026 in Kurgebieten, Gebieten für Krankenhäuser und Pflegeanstalten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, in Kern-, Dorf- und Mischgebieten, besonderen Wohngebieten, Gewerbegebieten sowie in Industriegebieten eine Betriebszeit bis 24.00 Uhr zugelassen.
- (2) Beim Betrieb von Außengastronomie sind Geräuschimmissionen, soweit es unter Berücksichtigung des Zwecks der Außengastronomie möglich ist, zu vermeiden. Die Immissionsrichtwerte der Außengastronomie betragen während der Betriebszeit und für die Dauer von Fernsehübertragungen der Fußballspiele der Fußballweltmeisterschaft 2026

1. in Kurgebieten, Krankenhausgebieten sowie Gebieten für Pflegeanstalten und Altenheime 45 dB (A),
2. in reinen Wohngebieten 55 dB (A),
3. in allgemeinen Wohngebieten, Kleinsiedlungs-, Dorf- und Mischgebieten und urbanen Gebieten 60 dB (A).

Als Grundlage für die Ermittlung und Beurteilung der Geräusche nach dieser Verordnung sind die Bestimmungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998 (GMBI 1998 S. 503), die zuletzt durch Verwaltungsvorschrift vom 1. Juni 2017 (BANz AT 08.06.2017 B5) geändert worden ist, sinngemäß heranzuziehen. Ein Zuschlag für Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (Nummer 6.5 der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm) erfolgt nicht.

(3) Während der Spiele der Fußballweltmeisterschaft 2026 sind in der Außengastronomie spätestens um 24.00 Uhr Fernsehübertragungen einzustellen. Fernsehübertragungen im Freien sind über diesen Zeitpunkt hinaus gestattet, wenn das jeweilig übertragene Fußballspiel aufgrund von Verlängerung und/oder Elfmeterschießen nach 24.00 Uhr endet. In diesem Fall ist die Fernsehübertragung im Freien unverzüglich, spätestens aber fünfzehn Minuten nach Beendigung des übertragenen Fußballspieles, zu beenden. Das Verabreichen von Speisen und Getränken ist bei einer Verlängerung der Übertragung nach 24.00 Uhr nicht gestattet.

(4) Für Veranstaltungen von Vereinen und karitativen Einrichtungen, bei denen Fernsehübertragungen von Spielen der Fußballweltmeisterschaft gezeigt werden, gelten der § 2 Absätze 1 bis 3 sowie der § 3 Absatz 3 Satz 2 sinngemäß.

(5) Soweit besondere Umstände vorliegen, insbesondere solche, die zu einer nicht nur gelegentlichen Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Absatz 2 führen, bleibt die Befugnis der nach Absatz 6 zuständigen Behörden, andere oder von den Absätzen 1 bis 4 abweichende Regelungen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen zu treffen, unberührt. Den Anordnungen der zuständigen Behörden ist Folge zu leisten.

(6) Die vorsätzliche oder fahrlässige Nichteinhaltung der Betriebszeiten oder der Immissionsrichtwerte stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 62 Absatz 1 Nummer 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dar. Zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung dieser Ordnungswidrigkeit ist die Gemeinde.

§ 3

Vorrangige Geltung

- (1) Entgegenstehende Regelungen in bereits bei Inkrafttreten dieser Verordnung bestehenden behördli-

chen Genehmigungen, Gestattungen und Erlaubnissen finden keine Anwendung.

(2) Die Verordnung zum Schutz vor Geräuschemissionen durch Musikdarbietungen bei Volksfesten vom 10. Juni 2003 (Amtsbl. S. 1642) findet im Geltungsbereich dieser Verordnung keine Anwendung.

(3) Mit Ausnahme des § 2 Absatz 5 Satz 2 und des § 3 Absatz 2 findet die Verordnung zum Schutz vor Geräuschemissionen durch Außengastronomie vom 16. August 2011 (Amtsbl. I S. 277), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 7. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1363) geändert worden ist, im Geltungsbereich dieser Verordnung keine Anwendung.

**§ 4
Außerkräftreten**

Die Verordnung tritt mit Ablauf des 19. Juli 2026 außer Kraft, spätestens aber einen Tag nach Beendigung der Fußballweltmeisterschaft 2026.

**§ 5
Inkräfttreten**

Diese Verordnung tritt am 11. Juni 2026 in Kraft.

Saarbrücken, den 20. Mai 2026

Die Regierung des Saarlandes:

Die Ministerpräsidentin

Rehlinger

**Der Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie**

Barke

Der Minister der Finanzen und für Wissenschaft

von Weizsäcker

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Jost

**Der Minister für Arbeit, Soziales,
Frauen und Gesundheit**

Dr. Jung

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

**Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz**

Die Ministerin der Justiz

Berg

Krankenhausplan 2018 - 2025 - 6. Fortschreibung

Krankenhausstammbblatt Teil 2

Diakonie Klinikum Neunkirchen

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Aufnahme der bedarfsnotwendigen Betten der IM-Innere Medizin (allgemein) und der IM-Diabetologie/Endokrinologie vom Fliedner-Krankenhaus Neunkirchen in die IM-Innere Medizin (allgemein) des Diakonie Klinikums Neunkirchen zum 1. Juli 2018, spätestens jedoch zum 1. Januar 2019.
- Ausweis eines Schwerpunktes Diabetologie/Endokrinologie/Gastroenterologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein).
- Aufnahme der bedarfsnotwendigen Betten der Intensivmedizin vom Fliedner Krankenhaus Neunkirchen zum Diakonie Klinikum Neunkirchen zum 1. Juli 2018, spätestens jedoch zum 1. Januar 2019.
- Schließung der Belegabteilung Frauenheilkunde im Jahr 2018.
- Aufnahme einer Hauptfachabteilung CH-Orthopädie/Unfallchirurgie mit 36 Betten (davon 11 Belegbetten vom Evangelischen Stadtkrankenhaus Saarbrücken) zum 1. Januar 2023.
- Schließung der Hauptfachabteilung CH-Gefäßchirurgie zum 31. Dezember 2021.
- Schließung der Belegabteilung Urologie zum 31. Dezember 2020 und der Hauptfachabteilung Urologie zum 1. September 2021.
- Schließung der Belegabteilung HNO-Heilkunde zum 31. Dezember 2020.
- Aufgabe des Schwerpunktes Diabetologie/Endokrinologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) zum 31. Dezember 2021.
- Inbetriebnahme der Hauptfachabteilung Urologie mit 20 Betten ab 1. Mai 2026 wegen Schließung der Urologie am Knappschaftsklinikum Sulzbach.

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Entfällt

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2026:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2026:

Beruf:	Plätze:
• Gesundheits- u. Krankenpflege Krankenpflegehilfe Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege Pflegefachfrau/-mann Pflegeassistenz Ab 1. Januar 2022	100 120
Gesamt:	
bis 31. Dezember 2021	100
ab 1. Januar 2022	120
• Seit dem Jahr 2020 sukzessive Erhöhung um 60 Plätze bis zum Jahr 2022.	

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2026:

- Entfällt

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2026:

- Stroke Unit mit sechs Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie
- Schwerpunkt Orthopädie und Unfallchirurgie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie bis 31. Dezember 2022
- Schwerpunkt Diabetologie/Endokrinologie/Gastroenterologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) bis 31. Dezember 2021 , danach nur noch Gastroenterologie
- Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000477
Knappschaft Kliniken Sulzbach
An der Klinik 10, 66280 Sulzbach

Standort: 772951
Knappschaft Kliniken Sulzbach
An der Klinik 10, 66280 Sulzbach

Träger:
Knappschaft Kliniken Saar GmbH
66346 Püttlingen

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31	2026-01-01	2026-04-01
Augenheilkunde		48	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66
CH-Allgemeine Chirurgie	siehe 1	46	46	46	46	46	46	46	46	46	46	46	46
IM-Innere Medizin (allgemein)	siehe 2	75	75	75	75	78	80	80	80	80	80	80	80
Intensivmedizin		14	14	14	14	15	19	19	19	19	19	19	19
Neurologie	siehe 3	46	46	46	46	46	46	46	40	40	40	40	40
Strahlentherapie		4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Urologie		31	38	40	40	40	45	45	45	45	45	45	0
Vollstationär		264	288	290	290	294	305	305	299	299	299	299	254
TK Neurologie									6	6	6	6	6
Teilstationär									6	6	6	6	6
Insgesamt		264	288	290	290	294	305	305	305	305	305	305	260

- 1. Schwerpunkt Orthopädie/Unfallchirurgie/endokrine Chirurgie
- 2. Schwerpunkt Kardiologie, Schwerpunkt Gastroenterologie
- 3. 6 Betten Stroke Unit

Krankenhausplan 2018 - 2025 - 6. Fortschreibung

Krankenhausstammblatt Teil 2

Knappschaft Kliniken Sulzbach

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Aufnahme eines Schwerpunktes Orthopädie/Unfallchirurgie und endokrine Chirurgie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie.
- Aufnahme eines Zentrums für Multiple Sklerose im Jahr 2021.
- Aufnahme eines Schwerpunktes Kardiologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) zum 1. Januar 2022
- Aufnahme eines Schwerpunktes Gastroenterologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) zum 1. Januar 2022
- Aufnahme einer TK Neurologie mit sechs Plätzen bei gleichzeitiger Reduzierung der Hauptfachabteilung Neurologie um sechs Betten ab 1. Januar 2024
- Schließung der Hauptfachabteilung Urologie ab 1. April 2026

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Entfällt

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2026:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2026:

Beruf:	Plätze:
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- u. Krankenpflege Krankenpflegehilfe Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege Pflegefachfrau/-mann Pflegeassistenz 	86
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- u. Krankenpflege Krankenpflegehilfe Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege Pflegefachfrau/-mann Pflegeassistenz ab 1. Januar 2024 	123
Gesamt:	
Bis 31. Dezember 2023	86
Ab 1. Januar 2024	123

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2026:

- Zentrum für lamelläre Hornhauttransplantation
- Netzhautzentrum
- Zentrum Multiple Sklerose

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2026:

- Sechs Betten Stroke Unit innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie
- Schwerpunkt Orthopädie/Unfallchirurgie und endokrine Chirurgie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie
- Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes
- Schwerpunkt Kardiologie und Gastroenterologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) ab 1. Januar 2022

Stellenausschreibungen

119 **Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie**

Vom 22. Mai 2026

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt drei Stellen als

Projektleiter im höheren Dienst (m/w/d)

in Referat D/5 – Binnendigitalisierung der Verwaltung – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellungen erfolgen zunächst in befristeten Beschäftigungsverhältnissen für die Dauer von drei Jahren.

Die Digitalisierung zum Wohle aller Saarländerinnen und Saarländer zu gestalten und die Innovationen von morgen für den saarländischen Strukturwandel zu befördern: Das sind die zentralen Aufgaben der Digitalisierungsabteilung. Dort werden die Themen und Zukunftsfragen rund um die Digitalisierung zentral gebündelt – von der Verwaltungsdigitalisierung über die Digitalisierung in Wirtschaft und Arbeitswelt bis hin zu Forschungstransfer und Innovationsförderung. Einen Einblick in die Arbeit der Abteilung D – Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung – finden Sie in unserem kurzen [Imagefilm](#).

Der flächendeckende Einsatz von Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen ist die Hauptvoraussetzung für die Binnendigitalisierung der saarländischen Landesverwaltung und Grundlage für das Führen elektronischer Akten (eAkten) sowie für eine medienbruchfreie Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Aktuell suchen wir drei Projektleiter (m/w/d) für ressortübergreifende Digitalisierungsprojekte im Umfeld des neuen Dokumentenmanagementsystems (eAkte-System). Hierzu gehören bspw. Projekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Einführung des neuen eAkte-Systems in den Ministerien und nachgeordneten Behörden der saarländischen Landesverwaltung
- Schnittstellenimplementierung: Der Fokus liegt zunächst insbesondere in der Steuerung der Implementierung von Schnittstellen zwischen dem eAkte-System und anderen Softwaresystemen.
- Rechtssicheres Scannen: Der Fokus liegt zunächst insbesondere in der Gestaltung und Implementierung eines rechtssicheren Scan-Prozesses beim künftigen eAkte-System.
- System zur Bearbeitung von Schriftstücken des Bundesrats: Der Fokus liegt zunächst insbesondere auf der Gestaltung und Implementierung eines Systems zur Bearbeitung von Schriftstücken des Bundesrats.

Ihre Aufgaben

Kernaufgabe der zu besetzenden Stellen ist die Steuerung von Digitalisierungsprojekten über den kompletten Projektlebenszyklus von der Planung über die Durchführung bis zum Abschluss, vorrangig im eAkte-Umfeld.

Dazu zählen schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Aufgaben-, Budget- sowie Zeitplanung, Steuerung und Controlling der jeweiligen Projekte und ggf. Teilprojekte
- selbstständiges Erarbeiten verschiedener Projektmanagementartefakte
- Monitoring des Projektfortschritts (inklusive Termine, Budget, Qualität, Risiken, etc.)
- Abstimmung und Steuerung der Kommunikation mit dem Projektteam und den verschiedenen Stakeholdern in den Ministerien, nachgeordneten Behörden und Externen
- bei Bedarf Eskalation an die Leitungsebene und Einleitung von Gegenmaßnahmen
- Koordination der übergreifenden Aspekte von Beschaffungsprozessen und Verfahrenseinführungen
- Planung und Organisation von Arbeitsgruppen
- Vorbereitung, Moderation, Nachbereitung und Dokumentation von Workshops und Besprechungen
- Reporting zum Projektfortschritt

Ihre Qualifikation

Die Bewerber (m/w/d) müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom, Master oder gleichwertiger Abschluss) idealerweise im Bereich Informatik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften (BWL/VWL) oder alternativ einer vergleichbaren Fachrichtung mit einschlägiger Berufserfahrung im geforderten Aufgabenbereich
- mehrjährige Berufserfahrung in der Projektarbeit, vorzugsweise in der Projektleitung von IT- bzw. Digitalisierungsprojekten, ist von Vorteil
- Begeisterung für die vielfältigen Themen und Herausforderungen der Verwaltungsdigitalisierung
- sehr gute Kenntnisse und praktische Erfahrung in verschiedenen Projektmanagementmethoden (klassisch und agil)
- Kenntnisse über Prozesse und informationstechnische Grundlagen der öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil
- Fähigkeit zum selbstständigen strukturierten Vorgehen auch bei komplexen Sachverhalten, Flexibilität, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen

- hohe analytische Fähigkeiten, ganzheitliches Denken, gute und sehr schnelle Auffassungsgabe
- sehr gute soziale Kompetenzen wie Kommunikationsstärke, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nach § 13 Saarländisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz sowie der positive Abschluss dieser Überprüfung

Je nach Schwerpunkt wird weiterhin ein tiefgreifendes Verständnis von

- komplexen IT-Landschaften und dem Zusammenspiel verschiedener IT-Systeme
- rechtlichen und technischen Zusammenhängen, bspw. im Kontext reversionssicherer Scanprozesse oder
- modernen Integrations- und Schnittstellentechnologien (z. B. REST-APIs, SOAP, Microservices oder Middleware-Systeme)

vorausgesetzt.

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung an, ob Sie sich für bestimmte der vg. Schwerpunkte besonders interessieren.

Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)
- Möglichkeit zum Dienstradleasing (JobRad), ab einer Beschäftigung von 3 Jahren möglich

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **25. Juni 2026 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1450572**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Daniela Herz (Tel.-Nr.: 06 81/501-15 85 / E-Mail: d.herz@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig

von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

120 **Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie**

Vom 22. Mai 2026

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Referenten des höheren Dienstes (m/w/d)

in Referat E/6 – Förderung der Energieeffizienz – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von zunächst zwei Jahren.

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig:

- Bearbeitung von energierechtlichen und politisch anspruchsvollen Fragestellungen
- Erarbeitung von europa-, bundes- und landespolitisch relevanten Stellungnahmen, Beiträgen und Initiativen sowie die fachliche Begleitung von Vorhaben

- eigenständige Erstellung und Bearbeitung strategisch-konzeptioneller Fragestellungen
- Vorbereitung der landesrechtlichen Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes im Saarland

Ihre Qualifikation

Die Bewerber (m/w/d) müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften (erstes und zweites juristisches Staatsexamen)
- Erfahrungen im Bereich der sektorspezifischen Gesetzgebungsverfahren auf europäischer und nationaler Ebene sind von Vorteil
- analytisches Denken und strategisches Geschick
- Eigeninitiative und eine hohe Leistungsbereitschaft zur Bearbeitung anspruchsvoller rechtlicher und politischer Fragestellungen
- ausgeprägte Organisations-, Kommunikations- und Teamkompetenzen
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- sicherer Umgang mit IT-Medien und den MS-Office-Anwendungen

Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles

Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)
- Möglichkeit zum Dienstradleasing (JobRad), ab einer Beschäftigung von 3 Jahren möglich

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **21. Juni 2026 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1450565**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfangreich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Daniela Herz (Tel.-Nr.: 06 81/501-15 85 / E-Mail: d.herz@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

Abonnement-Variante A beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de.

Abonnement-Variante B beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbügel eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:

Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de